

Gemeinde Haibach
Wirntoweg 1
94353 Haibach



Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haibach folgende

1.Änderungssatzung
zur
Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
vom 24.Oktober 2000

§ 1

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Steuer beträgt für jeden Hund 15,00 Euro (€).“

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Für Kampfhunde i.S. des § 5a beträgt die Steuer 105,00 €.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Haibach, 12.12.2001
Gemeinde Haibach

Alois Rainer
1.Bürgermeister

